



## Definition:

---

Unter dem Begriff "**Import**" (Einfuhr) ist der **grenzüberschreitende Kauf** von Gütern und Dienstleistungen im Ausland gemeint. Hier führen die **Güterströme** aus dem Ausland ins Inland während im Gegenzug die **Zahlungsströme** vom Inland ins Ausland fließen. Die handelnden **Wirtschaftssubjekte** können Unternehmen, Privathaushalte oder der Staat selbst sein und werden Importeur genannt. Sie stehen in einer Handlungsbeziehung zum **ausländischen Exporteur**, der ihnen gegen Bezahlung die Ware überlässt. Der Import ersetzt meistens ein **fehlendes Güterangebot** im Inland, oder nützt einen **Preisvorteil** bei deren Vorhandensein. Bei der Einfuhr aus Drittländern (z.B. Schweiz) hat der Importeur eine Zollabgabe zu leisten.

## Verarbeitungsstufen:

---

Importe werden hinsichtlich ihrer Verarbeitungsstufen in folgende Bereiche unterteilt:

### *a) Importe von Rohstoffen/Halbfabrikaten:*

Der Import von Rohstoffen und Halbfabrikaten wird von der **produzierenden Wirtschaft** durchgeführt, da sie entweder die Rohstoffe benötigt, oder das halbfertige Gut weiterverarbeitet (veredelt). **Rohstoffimporte** sind in einer hochdifferenzierten Wirtschaft essentiell, da kaum ein Land über alle notwendigen Rohstoffe im eigenen Land verfügt, bzw. deren Förderung **unrentabel** ist. Das gilt insbesondere für kleinere Staaten wie Österreich, das z.B. Seltene Erden aus China importieren muss.

### *b) Importe von Fertigerzeugnissen:*

Importe von Fertigerzeugnissen hingegen werden vom **Groß- und Einzelhandel** durchgeführt, wenn das zu importierende Gut im Inland nicht oder nicht in ausreichendem Maße vorhanden ist. bzw. deutliche Preisvorteile bei einer Einfuhr entstehen (**komparativer Kostenvorteil**). Hier haben sich für Importeure durch eine funktionierende weltweite **Verkehrsinfrastruktur** (z.B. riesige Containerschiffe, Frachtflugzeuge) und andererseits durch das **Internet** zahlreiche Vereinfachungen im Bestellvorgang ergeben. Österreich importiert z.B. Elektronikgeräte aus Südkorea.

## Auswirkungen von Importen:

---

Importe werden auf der Passivseite der Handelsbilanz verbucht. Übersteigen die Importe die Exporte eines Staates, so liegt eine **passive Handelsbilanz** vor. Im Idealfall liegt ein **währungsberichtigtes Außenhandelsgleichgewicht** vor, welches einen Gleichstand an Einfuhren und Ausfuhren beinhaltet.

Formel:  $I = E$  (Erklärung: I = Importe und E = Exporte).

Überwiegen jedoch die Importe ( $I > E$ ), spricht man von einem **Handelsbilanzdefizit**. Ein hoher Importüberschuss hat zudem den Effekt eines gestiegenen Güterangebots bei gleichzeitiger Abnahme der inländischen Geldmenge (Bezahlung der Importe). Finden bei den importierten Waren hohe Preissteigerungen im Ausland statt z.B. Rohölpreis, kann es durch deren Einfuhr zu einer **importierten Inflation** kommen.